

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement des
Innern EDI
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-
Schneider
Inselgasse 1
3003 Bern

Per E-Mail an
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

22. September 2026

Vernehmlassung zur Änderung des Sprachengesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Gerne nehmen wir im Folgenden Stellung zum Vorentwurf zur Teilrevision des Sprachengesetzes.

Gemäss der Bundesverfassung sind die Kantone für das Schulwesen und dessen Harmonisierung hinsichtlich Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen, die Übergänge der Bildungsstufen sowie die Anerkennung von Abschlüssen zuständig (Art. 62 Abs. 1 und 4 BV). Kommt in diesen Bereichen des Schulwesens keine Harmonisierung zustande, erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften (Art. 62 Abs. 4 BV). Die in der Bundesverfassung verankerte Pflicht zur Koordination nehmen die Kantone seit jeher wahr. Die geltende Sprachenstrategie aus dem Jahr 2004 koordiniert den Sprachenunterricht in der Schweiz. Der Sprachenunterricht ist zentraler Bestandteil der obligatorischen Schule. Jede Schülerin und jeder Schüler sollen von einem guten Unterricht in den Landessprachen und in Englisch profitieren.

Sprachenunterricht bildet die Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Ein früher Kontakt mit einer zweiten Landessprache und den sprachregionalen Kulturen ist zudem für das Verständnis der Landesteile mit unterschiedlichen Landessprachen untereinander und letztlich für die nationale Kohäsion wichtig.

Die Überprüfung der Grundkompetenzen in der zweiten Landessprache hat Handlungsbedarf aufgezeigt. Die Kantone haben sich im Oktober 2025 auf ein koordiniertes Vorgehen geeinigt. In der im Oktober 2025 verabschiedeten Erklärung bekräftigte die EDK einerseits ihren Willen, den Sprachenunterricht in Umsetzung des Harmonisierungsauftrags von Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung sicherzustellen. Für die EDK sind die Mehrsprachigkeit und das Sprachenlernen zentrale Anliegen der Volksschulbildung.

Die Kantone überprüfen daher zurzeit eine Anpassung der Bildungsziele und der Lehrpläne. Ebenfalls evaluieren sie, inwiefern Spielraum bei Artikel 4 der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule besteht (HarmoS-Konkordat). Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Es ist für uns nicht ersichtlich, weshalb der Bund im jetzigen Zeitpunkt seine Vorlage zur Teilrevision des Sprachengesetzes den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Kantone haben zuerst ihrer Koordinationspflicht nachzukommen.

Es ist aktuell nicht angezeigt, in die Kompetenzhoheit der Kantone einzugreifen, zumal auch keine Versäumnisse der Kantone eine Bundesintervention rechtfertigen könnten.

Nicht alle Kantone sind gleichermassen von der Nähe zur Romandie oder der italienischsprachigen Schweiz geprägt. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn spricht sich für seinen Kanton dezidiert für Französisch in der Primarschule aus. Dabei räumt er aufgrund der direkten Nachbarschaft zur französischsprachigen Schweiz und aus staatspolitischen sowie kulturellen Gründen dem Französisch vor dem Englischen den Vorrang ein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

Sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber